

Von: Horst Thiele
An: Becker, Roland; Bosbach, Gisela; Groll, Lutz; Stuhlraeger, Peter
Datum: 14.06.2010 07:46
Betreff: Wtrlt: Stadentwicklungsausschuss Sitzung am 16.6.2010 Tagesordnungspunkt5.2
WP 09-14 SV 61/039

Horst Thiele
Bürgermeister
Stadt Hilden
Telefon 02103 72 100
Fax 02103 72 600
horst.thiele@hilden.de

>>> Gerhard Schulze <[_____](#)> 06/11/10 5:07 >>>

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thiele,
mein Name ist Gerhard Schulze, ich bin Sportwart im Tennis- und Freizeit-Club (TuF) 1981 Hilden e.
V.

Durch den Artikel „Bar-Betrieb: Sand im Getriebe“ in der Rheinischen Post vom vergangenen Samstag, dem 5. Juni haben unsere Mitglieder und auch ich von dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans des Betreibers der Sandbar Herr Carsten Windmann erfahren. Aufgrund eines Telefonats mit der Redakteurin Frau Mergehenn, erschien am 8. d. Monats unter der Überschrift „Tennis- und Golfnachbarn irritiert über Sandbar-Plan“ ein ergänzender Bericht an gleicher Stelle. Unsere Tennisanlage, das sind zwei Tennisplätze, die der TuF von Herrn Wilhelm Bungert zur alleinigen Nutzung für unseren Verein seit dem Gründungsjahr 1981 angemietet hat, liegt genau neben dem Platz auf dem die Firma Windmann Catering Service das Partyzelt aufgebaut hat. Es sind die beiden Plätze auf dem Luftbild wo das „Te“ der Kennzeichnung Tennis- hineinragt, das die Anlage zu SV 61/039 zeigt.

Der o. g. Zeitungsartikel hat zu starken Diskussionen unter uns Mitgliedern geführt. Als gemeinnütziger Verein, der lt. Satzung der körperlichen und seelischen Gesundheit der Allgemeinheit durch Pflege des Tennissports und einer aktiven Freizeitgestaltung dient, sollten wir sehr wohl berücksichtigt und gehört werden, deshalb wende ich mich heute an Sie und die Fraktionen im Rat der Stadt.

Diese Vorgaben unserer Satzung wurden in der Vergangenheit sowohl von dem Vorgänger, einem Beach-Soccer- und Beach-Volleyball-Betreiber als auch von der Sandbar durch kommerziellen Veranstaltungen immer wieder erheblich gestört.

Die Belästigung bestand zum größten Teil darin, dass durch die Beschallungsanlagen des Discobetriebs im Partyzelt, aber auch durch die Live-Musik erheblicher Lärm verursacht wurde, der unseren Spiel- und Sportbetrieb beträchtlich störte. Interventionen bei Herrn Bungert und in der Sandbar wurden zwar entgegengenommen, schufen aber keine Abhilfe. Die vor längerer Zeit vom Gewerbeamt der Stadt Hilden aufgrund der Beschwerden anderer Nachbarn erteilte Auflage bezüglich der Höhe des Lärmpegels am Tage und des nachts wurden und können von einem Disco-Betrieb nicht eingehalten werden. Die Verschmutzung des Ganges zwischen uns und der Sandbar nach Veranstaltungen, erspare ich mir zu schildern.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Sandbar für Ihre Veranstaltungen mit der Zusatzbezeichnung „Ü 30“ wirbt. Dies ist aus kommerzieller Sicht verständlich, denn diese Altersgruppe bringt das Geld und nicht ein Jugendllicher, der mit seinem Taschengeld haushalten muss.

Ich bitte Sie im Namen unserer fast 50 Mitglieder so zu beschließen, dass wir unseren Breitensport und unsere Freizeitgestaltung weiterhin ohne gravierende Belästigungen durchführen können und deshalb den Antrag abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Schulze